

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus

Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

pd@sk.so.ch

parlament.so.ch

**Antrag Fraktion SVP
vom 23. Januar 2025**

**Geschäft RG 188/2024: Änderung des Sozialgesetzes (SG); familienergänzende
Kinderbetreuung**

Ziffer IV. soll lauten:

Der Beschluss wird dem obligatorischen Referendum unterstellt. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Begründung:

Gemäss Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe k) der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) kann der Kantonsrat Beschlüsse von sich aus der Volksabstimmung unterstellen. Das vorliegende Geschäft ist für den Kanton, die Gemeinwesen und die Bevölkerung von derart grosser Tragweite, dass sich eine Unterstellung unter das obligatorische Referendum unabhängig vom Zustimmungsquorum im Kantonsrat rechtfertigt.